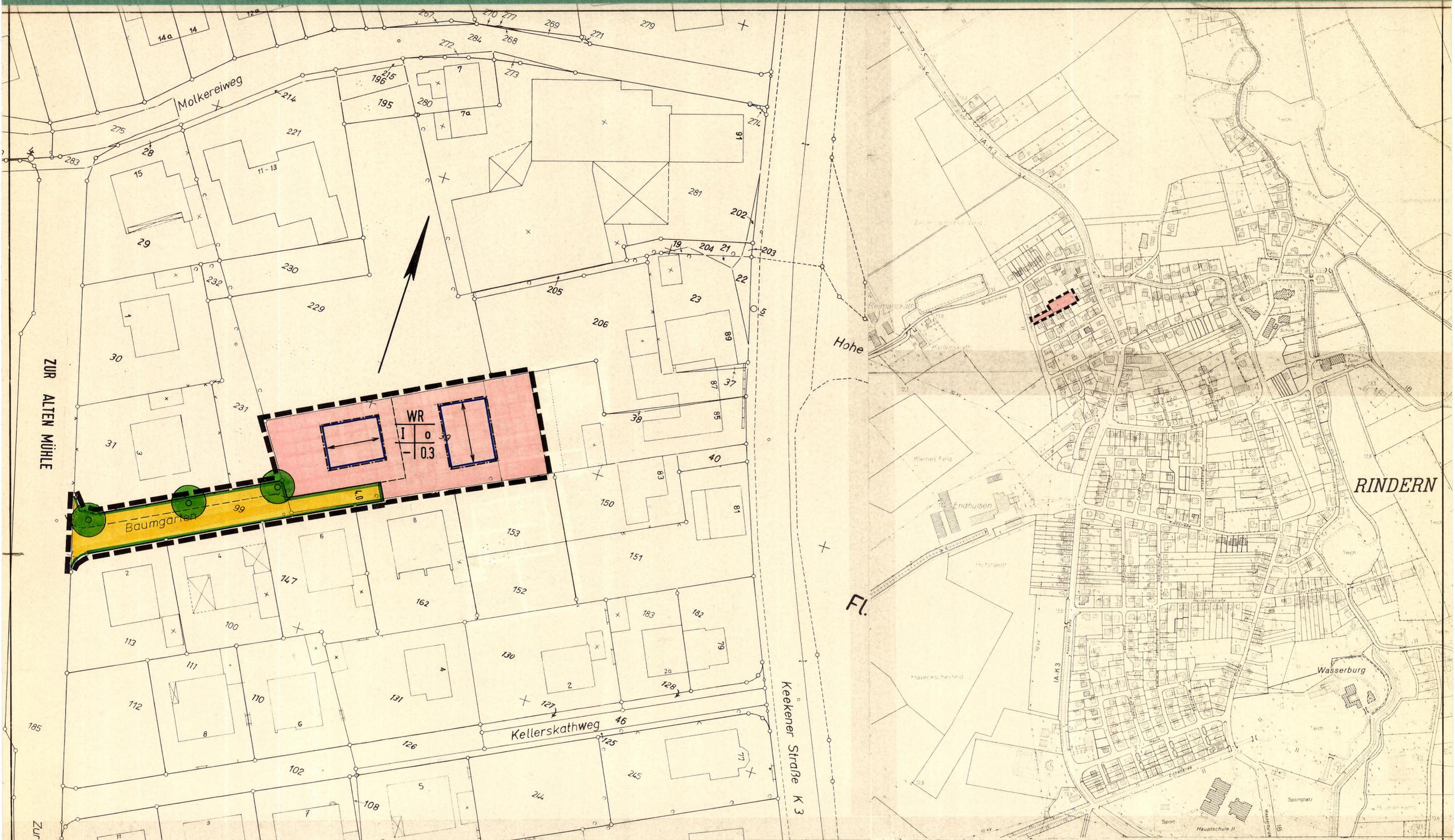


Kleve 029

3-211-0



AUSSCHNITT AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE MASSTAB 1:5000 ZUR VERVIELFÄLTIGUNG FREIGEgeben DURCH VERFÜGUNG DER KREISVERWALTUNG KLEVE VOM 5.4.91 KONTROLLNUMMER 52 / 87

Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise,-linie,-grenze	Gemeinbedarfsflächen	Verkehrsflächen	Grünflächen	Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Landschaft	Flächen für die Abfallsorgung und Abwasserbeseitigung	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft	Sonstige Planzeichen	Nachrichtliche Übernahmen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> WS Kleinsiedlungsgebiete WR Reines Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet WB Besondere Wohngebiete MD Dorfgebiete MI Mischgebiete MK Kerngebiete GE Gewerbegebiete GI Industriegebiete SO Sonstige Sondergebiete 	<ul style="list-style-type: none"> 0,4 Grundflächenzahl 0,7 Geschossflächenzahl 3,0 Baumassenzahl Zahl der Vollgeschosse II Als Höchstgrenze II-III Als Mindest- und Höchstgrenze II Zwingend Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze TH 12,4 m Traufhöhe FK 15,2 m Firsthöhe OK 13,6 m Oberkante MIN 2,5 m Mindesthöhe MAX 3,5 m Maximale Höhe 	<ul style="list-style-type: none"> O Offene Bauweise Nur Einzelhäuser zulässig Nur Doppelhäuser zulässig Nur Hausgruppen zulässig Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig g Geschlossene Bauweise a Abweichende Bauweise Bauweise Baугrenze B. EG Baugrenze Erdgeschoss B. 1.OG Baugrenze ad 1.Obergeschoß 	<ul style="list-style-type: none"> Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen Öffentliche Verwaltung Schule Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Post Feuerwehr 	<ul style="list-style-type: none"> Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Öffentliche Parkflächen Fußgängerbereich Verkehrsberechtigter Bereich F Fußweg Einfahrt Ein- und Ausfahrtsbereich Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Bahnanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> Grünflächen Ö Öffentlich P Privat Parkanlage Dauerkieselflächen Sportplatz Friedhof Spielplatz Spielflächen A Für alle Kinder B Für schulpflichtige Kinder C Für Klein- u. jüngere Schulkinder Gemäß Rst. F.H. v. 31.7.1974 Sbst. NW 2311, zuletzt geändert am 29.3.1978 VC/2/VC 4-901.11 	<ul style="list-style-type: none"> Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie für Gewässer Agroflächen Bäume Sträucher Sonstige Bepflanzungen Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonst. Bepflanzungen Umgrenzung von Flächen mit Bedeutung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Naturschutz Geschützter Landschaftsbestandteil 	<ul style="list-style-type: none"> Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser u. festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen Elektrizität Gas Wasser Abwasser Abfall Ablagerung Hauptversorgungsleitungen Oberirdisch Unterirdisch 	<ul style="list-style-type: none"> Wasserflächen Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen Flächen für die Landwirtschaft Flächen für den Wald 	<ul style="list-style-type: none"> Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen ST Stellplätze GST Gemeinschaftsstellplätze GA Garagen TGA Tiefgaragen GGA Gemeinschaftsgaragen TGGA Tiefgemeinschaftsgaragen Mit Geh- u. Fahr- und Leitungsrechten zulassende Flächen zugunsten Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind Umgrenzung unterschiedlicher Nutzung Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung ohne I-V Abstandsflächen Vorgartenbereich L. H. Lichte Höhe mindestens z.B. 3,5 m 	<ul style="list-style-type: none"> Flächen für Bahnanlagen (Bundesbahn) Wasserflächen Umgrenzung von Erhaltungsbereichen (Denkmalschutz gemäß § 5 Denkmalschutzgesetz) Einzelanlagen (Bühnenwägel, Kulturdenkmale) die dem Denkmalschutz unterliegen 3 Nutzungsgebiet Einteilung der Verkehrsflächen (Baum-, Verkehrsgrün, Gehweg, Radweg, Parkstreifen) F Fußwegführung Firsicherung Schleifer geplante Grundstücksgrenzen als Baudeckmal vorgeschlagen Vorgartenbereich Änderungen in Grün gemäß Verfügung des Regierungspräsidenten vom AZ 	

Bestandsangaben	Planungsgrundlagen	Rechtsgrundlage	Beschluß zur Aufstellung	Bürgerbeteiligung	Offenlegung	Änderungen	Beschluß a. Satzung	Anzeige	Bekanntmachung
<ul style="list-style-type: none"> Städtegrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Nutzungsgrenze Borsten-, Fahrbahnbegrenzung Mauer Zaun Hecke Polygonpunkt mit Nummer Baumgrenze Baum, Baumreihe Gebäude mit Geschosshöhe und Hausnummer Wirtschafts-, Gewerbe-, Industriebauten Durchfahrt Arcade Höhenlage u. NN KV-Kabel 	<p>Die vorliegende Planunterlagen ist entstanden durch Veränderung Kopie der amtlichen Katasterkarte Veränderung. Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig sind.</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften:</p> <p>Baugesetz (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253).</p> <p>Vorordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 32).</p> <p>Vorordnung über die Ausarbeitung der Baupläne sowie über die Darstellung des Planmats (Planzeichnungsverordnung) vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 983).</p> <p>§ 4 und 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475/5GV NW 2023).</p> <p>Vorordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekamV) vom 07.04.1981 (GV NW S. 224/5GV NW 2023).</p> <p>Zu diesem Plan gehört eine Begründung. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind die entgegenstehenden Festsetzungen der für das Plangebiet bisher gültigen Festsetzungen aufzuheben. Es treten insbesondere außer Kraft die entgegenstehenden Teile des Bebauungsplans Nr. 13.3.95</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Kleve vom 14.2.1995 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbescheid wurde am 10.11.1993 ortsüblich bekanntgemacht.</p>	<p>Die öffentliche Darlegung und Anhörung zum Bebauungsplan mit Begründung erfolgte gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 9.8.1994 bis 9.9.1994, einschließlich ausgesetzt.</p> <p>Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Darlegung und Anhörung erfolgte am</p>	<p>Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 29.7.1994 hat dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 9.8.1994 bis 9.9.1994, einschließlich ausgesetzt.</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist aufgrund der vorliegenden Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (3) BauGB in der Zeit vom 9.8.1994 bis 9.9.1994, einschließlich ausgesetzt, von einer unabhängigen öffentlichen Auslegung abgesehen. Die Änderungen sind in violetter Farbe eingetragen.</p>	<p>Der Rat der Stadt Kleve hat diesen Bebauungsplan mit Entscheidungsgründung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 und 28 GO NW am 25.1.95 als Satzung beschlossen.</p>	<p>Gemäß § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) hat der Rat der Stadt Kleve am 13.3.95 öffentlich bekanntgemacht. Verfügung vom 14.2.1995 (Az. 352-1225)</p>	<p>Gemäß § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 6 des Maßnahmesetzes zum Baugesetzbuch in der Fassung vom 28.04.1993 ist der Bebauungsplan am 13.3.95 öffentlich bekanntgemacht worden.</p> <p>In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 sowie 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 4 Abs. 6 GO NW hingewiesen. Der Bebauungsplan hat am 16.3.1995 Rechtskraft erlangt.</p>

Dipl.-Ing. Michael Michels
Vermessungsingenieur
5.02.95

14.2.1995
Der Bürgermeister

14.2.1995
Der Bürgermeister

14.2.1995
Der Bürgermeister

16.3.1995
Der Bürgermeister

Bebauungsplan
Stadt Kleve

Nr. 3-211-0
Ausfertigung:
Gemarkung: RINDERN
Flur: 7
Maßstab: 1: 500